

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Pandemiebedingte versorgungsbezogene Forschung an den drei medizinführenden hessischen Hochschulen, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Philipps-Universität Marburg und Justus-Liebig-Universität Gießen
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung von Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan **Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven**

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	51.082,8	+500,0	51.582,8
Eigene Erlöse	3.766,7	-348,3	3.418,4
Produktabgeltung	47.316,1	+848,3	48.164,4

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	6.402.400	-200.000	6.202.400
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	148.300	-148.300	0
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	834.696.700	+500.000	835.196.700

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zur hochschulübergreifenden Koordinierung und Abstimmung der einzelnen Forschungsaktivitäten zum pandemischen SARS-CoV-2 wurde im Jahr 2020 das „Pandemie Netzwerk Hessen“ gebildet. Ziel des Netzwerks ist die konzertierte versorgungsbegleitende Erforschung der Biologie, Pathogenese, Diagnostik, Prophylaxe und Therapie des pandemischen SARS-CoV-2 durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der medizinführenden Universitäten in Hessen, um die Erkenntnisse unmittelbar in der Patientenbehandlung einzusetzen. U.a. wird an der Entwicklung von Impfstoffen und antiviralen Medikamenten gegen das pandemische Coronavirus gearbeitet.

Im Jahr 2021 werden die bis dahin aus dem Sondervermögen GZSG finanzierten Mittel nicht wie im Haushalt 2021 veranschlagt abfließen. Wegen der geänderten Finanzierung sind daher diese nicht verwendete Mittel in Höhe von 500.000 € aus 2021 zum erfolgreichen Abschluss in 2022 zusätzlich erforderlich, um die Ziele der Maßnahmen zu erreichen.

Die bisherige Finanzierung aus dem Sondervermögen GZSG entfällt.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)